

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 6

Artikel: Die Luftaufklärung über Kuba

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

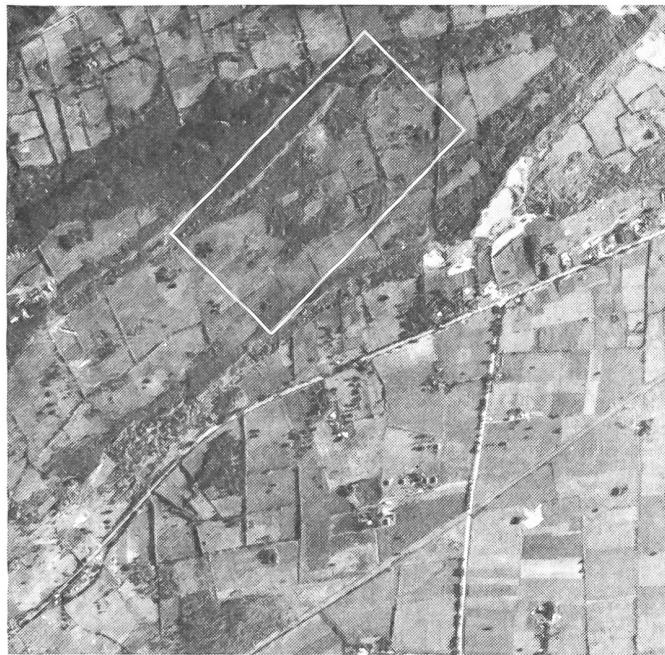
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

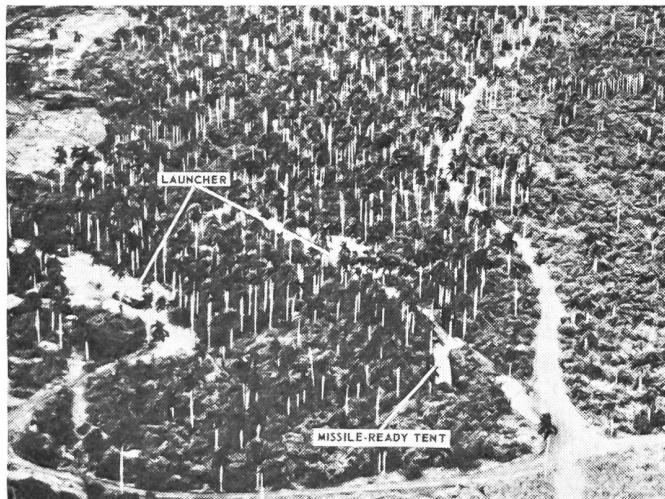
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Luftaufklärung über Kuba

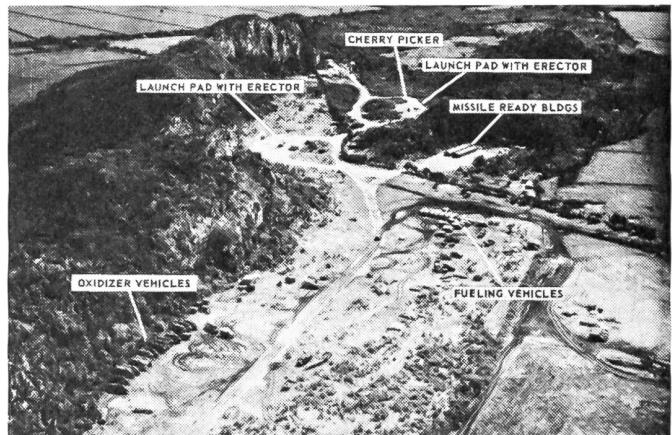
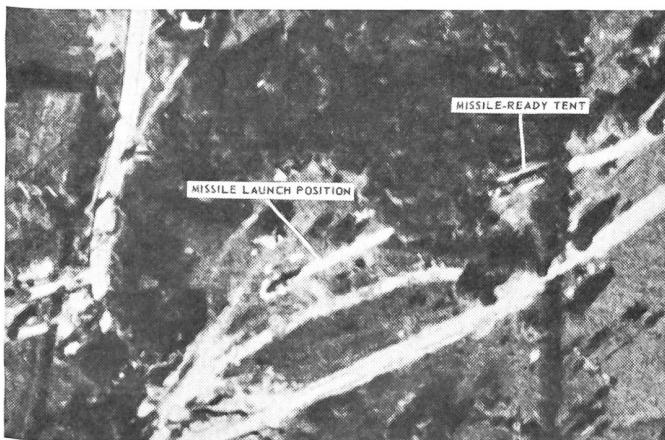
Die Originalbilder der amerikanischen Luftwaffe über die Raketenbasen im Reiche Castros



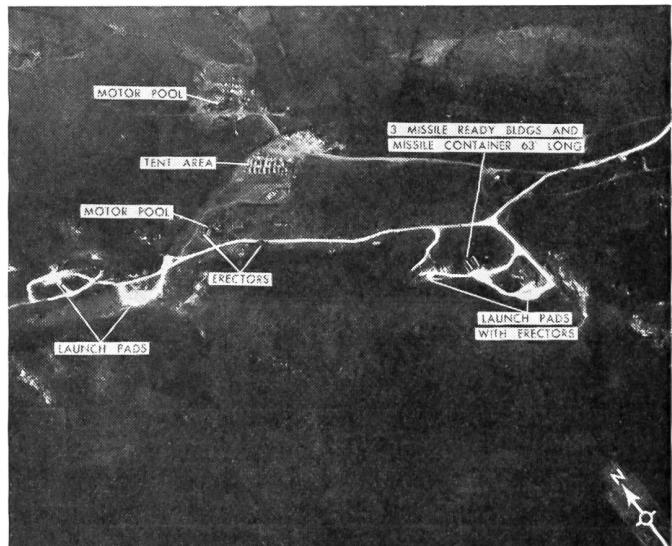
Dieses Bild wurde über Kuba am 29. August aufgenommen. Im eingezeichneten Raum war damals nichts Besonderes zu sehen. Erst später wurden in diesem Raum die Abschußrampen für sowjetische Mittelstrecken-Raketen entdeckt.



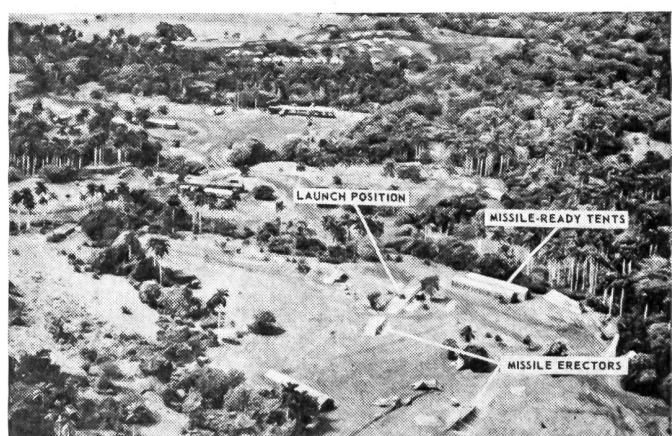
Aufgenommen Ende Oktober. Deutlich ist links eine Abschußrampe und rechts unten das Zelt für die Raketen zu erkennen.



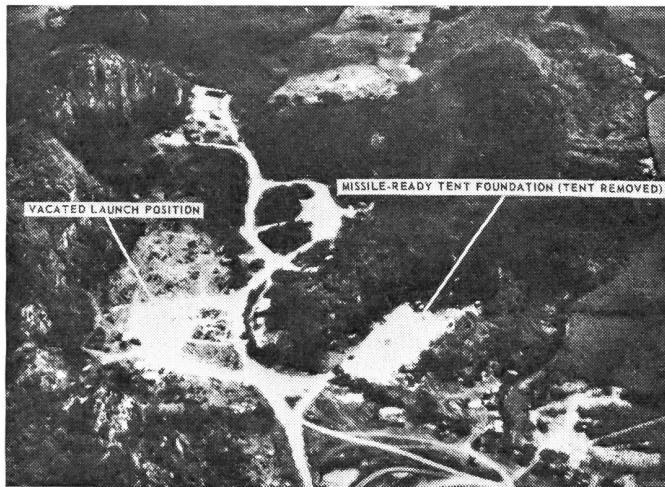
Ende Oktober. Deutlich ist hier die militärische Aktivität sichtbar. Zu erkennen sind Raketenzelte, Treibstoff- und Geräteträger und andere Einrichtungen.



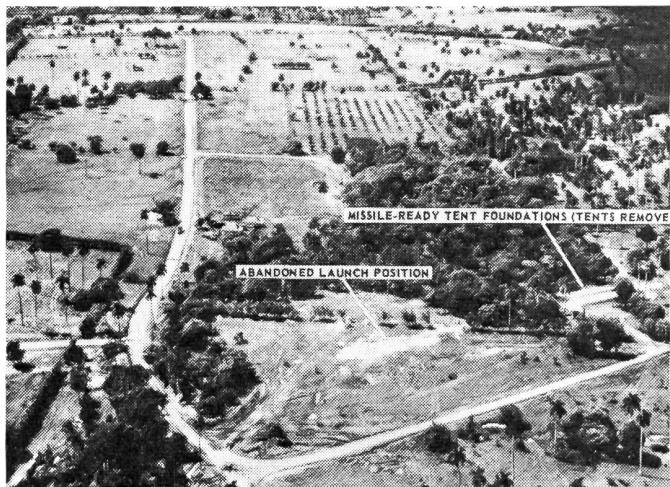
Aufnahme Ende Oktober. Neu ausgebauten Straßen, benötigt für Schwertransporte, münden bei den Raketenlagern (Zelte), bei den Abschußrampen und anderen für den Abschuß von Raketen dieses Kalibers benötigten Einrichtungen und Lagern.



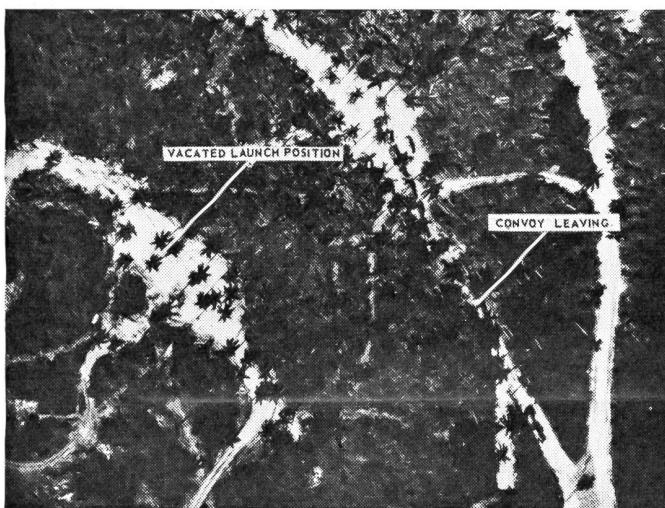
Aufnahme Ende Oktober. Die Tatsache, daß diese Vorbereitungen so schlecht oder überhaupt nicht getarnt waren, wie diese Luftaufnahme zeigt, läßt erkennen, wie eilig es die Sowjets hatten. Wollten sie den USA im November mit einem Berlin-Ultimatum die Pistole auf die Brust setzen?



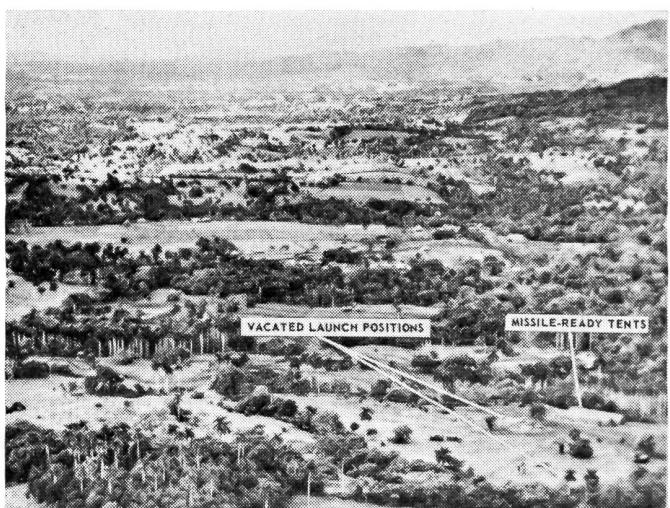
Aufgenommen am 1. November. Die Sowjets haben nach dem Einsatz der Blockade rasch gehandelt. Die Abschußrampen und Einrichtungen sind verschwunden. Vergleiche dazu Bild Nr. 3.



1. November. Abgeräumt ist auch die sowjetische Raketenbasis von San Cristobal. Auch hier wird eine Kontrollgruppe der UNO keine Sowjetraketen sehen können.



1. November. Ein Motortransport (Convoy) verläßt mit Material des Raketenstützpunktes den Wald von Sagua la Grande. Vergleiche mit Bild Nr. 6.



1. November. Nur noch wenige Zelte sind auf diesem Stützpunkt zurückgeblieben.

Schweizerische Armee

Um die «Mirage»-Beschaffung

Mit Bundesbeschuß vom 21. Juni 1961 haben die eidgenössischen Räte einer Botschaft des Bundesrates vom 25. April 1961 betreffend die Beschaffung von Kampfflugzeugen zugestimmt und einen Kredit von 871 Mio Franken bewilligt zur Beschaffung von Kampfflugzeugen des Typs «Mirage III S». Dieser Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

	Mio Fr.
100 Flugzeuge, einschließlich Bordelektronik	514,9
Zubehör und Ersatzteile	231,4
Munitionsausrüstung	81,6
Weitere Materialbeschaffungen für die Modernisierung der Flugwaffe	43,1
Total	871

Der Vollzug dieses Bundesbeschlusses stellte das EMD sowohl bezüglich der damit verbundenen Kosten als auch der Planung und Verwirklichung des ganzen Beschaffungsvorgangs – der «Mirage» soll in der Schweiz in Lizenz gebaut wer-

den – vor außergewöhnliche Schwierigkeiten. In der Tagespresse sind denn auch bald gewisse Kritiken laut geworden, die auf zeitliche Verzögerungen in der Flugzeuglieferung hinwiesen und die von Beschaffungskosten wissen wollten, die gegenüber den ersten Angaben ganz wesentlich erhöht sein würden. Da die Mirage-Frage Parlament und Öffentlichkeit in hohem Maße beschäftigt, sind die Militärgesellschaften der beiden Räte über den Stand der Angelegenheit orientiert worden und hat sich namentlich auch der Ständerat anläßlich der diesjährigen Geschäftsprüfungsdebatte der Sache angenommen. Den Ausführungen, die der ständeräätliche Berichterstatter hierüber gemacht hat sowie seither in der Presse erschienenen Angaben kann dazu folgendes entnommen werden. Als der Bundesrat im Frühjahr 1961 den eidgenössischen Räten den Antrag stellte, unsere Flugwaffe mit 100 Kampfflugzeugen des französischen Typs «Mirage III» auszurüsten, konnten verschiedene technische Fragen noch nicht abschließend dargelegt werden, da die hierfür erforderlichen Unterlagen noch fehlten. Wie in der bundesräätlichen Botschaft ausgeführt wird, handelt es sich dabei einerseits um gewisse notwendige

Anpassungen des Flugzeugs an unsere besonderen schweizerischen Bedürfnisse (Starten und Landen auf Gebirgsflugplätzen, Unterbringung in Stollen usw.) und andererseits insbesondere um das Problem der zu wählenden Elektronikausrüstung sowie die im «Mirage» verwendeten Lenkwaffen. Demzufolge war es auch noch nicht möglich, abschließende Angaben über die zu erwartenden Kosten zu machen.

Die technische und kommerzielle Weiterabklärung dieser Fragen konnte in der zweiten Hälfte des Jahres 1961 vorgenommen werden. Dabei stellte es sich heraus, daß gegenüber den ursprünglichen Schätzungen mit gewissen Mehrkosten gerechnet werden muß, die zu einem erheblichen Teil eine Folge der inzwischen eingetretenen Teuerung sind, auf welche die Militärverwaltung keinen Einfluß nehmen und die auch in ihrem Ausmaß nur schwer vorausgeschätzt werden kann. Die erwarteten Mehrkosten belaufen sich auf rund 95 Mio Franken, von denen allerdings 30,3 Mio Franken durch einen vorsorglich in den Gesamtkredit eingestellten Posten «Unvorhergesehenes» gedeckt sind, so daß noch ein Mehrbetrag von rund 65 Mio Franken verbleibt, was knapp 9 Prozent des Ge-